



Heidemaria ONODI
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

ST. PÖLTEN, AM 18.7.2001
3109, LANDHAUSPLATZ 1
TELEFON: 02742 / 9005 - 12210
FAX: 02742 / 9005 - 13560
eMail: post.lhstvonodi@noel.gv.at
Bearbeiter: Mag. Kaupa

GZ: B. Onodi-AP-7/027-01

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.07.2001
zu Ltg.-**802/A-4/137-**
2001

Betreff: Anfrage der Abgeordneten Abg. Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000 und Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes; Ltg.-802/A-4/137-2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Natura 2000 und Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes beantworte ich wie folgt:

- ad1) Für Naturschutzprojekte gem. Artikel 33 (Sachkosten; Investitionen; Projektbetreuung) wurde seitens des BMLFUW im März 2000 im Zuge der Konsultationsgespräche mit den Naturschutzbehörden eine Gesamtsumme von jährlich S 76 Mio. (Land/EU) zugesagt (Anteil NÖ: S 26 Mio.)
Derzeit sind im Finanzierungsplan nur S 9 Mio. vorgesehen. Gespräche zur Einhaltung der vereinbarten Summen im Zuge der Konsultationsgespräche mit den Naturschutzbehörden sind im Gange.
- ad2) In Niederösterreich ist die Abteilung Naturschutz "bewilligende Stelle" für Naturschutzprojekte (Pkt. 7.7. "Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung" der

Richtlinie, Spiegelstrich 5 und 6; Förderhöhe bis zu 100 % der Aufwendungen), da auch vom Naturschutz die nationalen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfung der Projekte erfolgt generell durch den technischen Prüfdienst (Abteilung Bodenreform).

- ad3) Eine "Abstimmung" mit den Naturschutzbehörden verlangt die Maßnahme "Neuaufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen", um zu verhindern, dass ökologisch sensible Flächen mit öffentlichen Mitteln aufgeforstet werden. Die Naturschutzmaßnahmen des ÖPUL (Prämien für bestehende und neue ökologisch wertvolle Flächen) benötigen eine sogenannte Projektbestätigung, d.h. eine Bewilligung. Diese wird betriebsbezogen ausgestellt - auf dieser Grundlage zahlt die Zahlstelle AMA den Landwirten.

Mit freundlichen Grüßen